Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 20

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**/2022**
Datum:		05.10.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	**11.10.2022**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☒ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☒ Dobra
☒ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☒ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Beschluss über die Anträge zur Aufnahme in das Straßenbestands-verzeichnis**
Gesetzliche Grundlage/-n:	**§§ 54, 53 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung der eingereichten Anträge (Auszug) zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach **Antragsteller: Ortschaftsrat Porschendorf/Elbersdorf**
Begründung:	Das Sächsische Straßengesetz beinhaltet die Möglichkeit bestehende Straßen und Wege nach den sogenannten Übergangsvorschriften, §§ 53, 54 SächsStrG einzutragen bzw. überzuleiten. Voraussetzung für diese Form von Widmung ist, dass die entsprechende Straße, eine öffentliche Straße oder eine betrieblich-öffentliche Straße war und durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Der OR Porschendorf/Elbersdorf hat folgende Anträge bei der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach fristgerecht eingereicht und das berechtigte Interesse an der Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis angezeigt. Die Ablehnung der Anträge findet aus den folgenden Gründen statt:

Bereits kaufvertraglich gesichert, kein berechtigtes Interesse:

Lfd. Nr.	Name des Weges	Gemarkung	Flurstücke
58	Schloßpark	Dittersbach	12/4

Über diesen Antrag soll in einem gesonderten Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG entschieden werden.

Anlagen:

Lageplan
Antragsliste Straßenwidmungen
Anträge Ortschaftsrat Porschendorf/Elbersdorf

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister